

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 7. März.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Methodisierung des Unterrichtsstoffes für den Religionsunterricht.

II.

Wir anerkennen, daß die jetzige Kinderbibel einen Fortschritt aufweist im Vergleich zu der früheren, indem sie besonders den alt-testamentlichen Stoff bedeutend beschnitten hat. Allein wenn wir unsere im ersten Artikel gewonnenen Sätze als Maßstab anlegen, so hält sie die Prüfung nicht aus; und doch ist wohl in keinem Unterrichtsgebiet ein Fehler von bedauerlicheren Folgen, als hier.

Unsere erste These verlangt als Mittel zur religiösen Bildung das Vorführen der religiösen, der gottserfüllten That, wozu dann noch besonders nötig ist, daß durch die Wärme und Begeisterung des Vortrags unmittelbar auf das Kind eingewirkt werde. Unsere zweite These fordert, daß der Unterrichtsstoff im Kernde sittliche und religiöse Empfindungen erwecke, daß er also, namentlich auf den zwei ersten Unterrichtsstufen, vorherrschend gemüthbildend sei, und daß diese Richtung auch auf der Stufe der Oberschule nicht ganz zurücktrete, wo es sich freilich darum handelt, durch Einwirkung auf den Verstand eine religiöse Überzeugung zu bilden.

Prüfen wir nun den in der Kinderbibel gebotenen Unterrichtsstoff mit Rücksicht auf seine Zwecke, so zeigt sich vor allem, daß er den Kräften und der Entwicklung des Kindes nicht angepaßt, also nicht methodisiert, also nicht geeignet ist.

Begründung: Der Unterrichtsstoff ist nicht methodisiert, weil er:

A. namentlich für die oberen Stufen viel zu massenhaft ist.

Beweis: Der Unterrichtsplan weist zu:

- 1) der Unterschule die mit A bezeichneten Stücke.
- 2) der Mittelschule " B " jedoch ausdrücklich " mit Wiederholung, Ergänzung und Einfügung " der für die Unterschule bezeichneten Stücke.
- 3) der Oberschule die Wiederholung des ganzen Unterrichtsstoffes der beiden unteren Stufen mit Erweiterung derselben durch Aufnahme der mit C bezeichneten Stücke, jedoch " mit besonderer Hervorhebung einerseits des verbindenden Zusammenhangs, anderseits der lehrhaften Stücke. " (!)

Demnach fallen auf die verschiedenen Schulstufen:

I. Unterschule: alt. Test. . . 32 Stücke.

n. " . . . 27 "

Summa 59 Stücke.

II. Mittelschule: alt. Test. . . . 73 + 32 = 105 Stücke.
n. " . . . 55 + 27 = 82 "

Summa 187 Stücke.

III. Oberschule: alt. Test. . . . 68 + 73 + 32 = 173 "
n. " . . . 45 + 55 + 27 = 127 "

Summa 300 Stücke.

Welche Zeit ist nun für diese Stoffmasse eingeräumt.

Jede Schulstufe hat während 3 Jahren 510 Religionsstunden.

Wir nehmen an, daß der Unterricht in der Religion so gut, wie jeder andere, klassenweise gegeben werden müsse, soll anders die erste Bedingung zum Gedeihen, nämlich das Interesse des Kindes dabei sein. Der klassenweise Unterricht ist wenigstens auf den beiden unteren Schulstufen nötig. Auf der Oberschule mag es bei der vorgerückten Entwicklung des Kindes erlaubt sein, 2 Jahrgänge zusammenzuziehen.

Demnach hat jeder Unterschüler während 3 Jahren 510×20 Min. für dieses Fach, jeder Mittelschüler 510×20 Min., jeder Oberschüler $510 \times \frac{1}{2}$ Std.

Rechnen wir jetzt nach, daß wenigstens $\frac{1}{3}$ der Zeit in Anspruch genommen wird für das Erklären und Memoriren von Liedern und Sprüchen, so hat:

Ein Unterschüler 340. 20 Min. = 113 Std. für 59 bibl. Stücke.
" Mittelschüler 340. 20 " = 113 " 187 " "
" Oberschüler $340 \times \frac{1}{2}$ Std. = 170 " 300 " "

Erinnern wir uns jetzt, daß der Unterrichtsplan von der Oberschule fordert, die 300 Stücke " mit besonderer Hervorhebung des verbindenden Zusammenhangs " theils zu wiederholen, theils neu zu behandeln, daß der Unterrichtsplan ferner, und mit Recht, eine " besondere Hervorhebung der lehrhaften Stücke " fordert, daß auf der Oberschule mehr ein intensiver, als extensiver Fortschritt eintreten muß, d. h. daß zur Bildung einer religiösen Überzeugung hier ein tieferes Eintreten in einzelne Lehren Jesu nötig ist, wobei oft ein einziger Gedanke eine halbstündige Chatechisation erfordert: So geht mit Evidenz hervor, daß der Stoff für die Oberschule viel zu massenhaft ist und in 170 Stunden nicht durchgearbeitet werden kann. Die Folgen davon sind, daß bei der großen Zahl der alt-testamentlichen Stücke gerade der " verbindende Zusammenhang " und die Übersicht der Entwicklung der Gottesidee im Judenthum zu gewinnen unmöglich ist, und daß zur Behandlung der neu-testamentlichen Lehre zu wenig Zeit übrig bleibt.

Die Herren Geistlichen klagen immer, daß die Confirmanden den bibelgeschichtlichen Unterrichtsstoff nicht los hätten. Diese Klage ist sehr natürlich. Doch weder Schüler noch Lehrer tragen die Schuld, sondern nur das Lehrmittel.

B. Der Stoff ist ferner nicht methodisiert, indem er auf der Unterrichts- und Mittelstufe der Entwicklung des Kindes und den Zwecken des Religionsunterrichtes jener Stufen nicht angemessen ist.

1) Nach den Lehren der Pädagogik (und diese nur sind hier maßgebend) bezweckt der Religionsunterricht der Unter- und Mittelschule Weckung und Läuterung der sittlichen und religiösen Empfindungen. Solche Empfindungen sind: Kindesliebe, Geschwisterliebe, Nächstenliebe, Gottesliebe, Gottesfurcht, Gottvertrauen, Barmherzigkeit, Mitleid, Mitfreude, Freundschaftsgefühl, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Treue etc. Solche Empfindungen werden im Kinde geweckt durch die That, das Beispiel, das wir ihm vorführen. Je mehr nun dieses Beispiel dem eigenen Lebenskreise des Kindes selber nahe liegt und Beziehung hat zu seinen eigenen Lebensverhältnissen, z. B. seinem Verhältnis zu Geschwistern, Eltern, Lehrern, Nächsten etc., desto wirkungsvoller und fruchtbarer wird es sein.

Unter den 32 Stücken des alten Testaments, welche der Unter- und Mittelschule zugewiesen sind, findet sich bei näherer Prüfung eine ganz geringe Zahl von solchen, welche wirklich geeignet sind, obgenannte Empfindungen im Kinde zu erwecken. Wohl aber sind dazu geeignet die Stücke aus dem geschichtlichen Anschauungsunterricht dieser Stufe. Demnach fällt auf der Unter- und Mittelschule der Religionsunterricht mit dem geschichtlichen Anschauungsunterricht zusammen.

2) In der Mittelschule ist der Zweck des Religionsunterrichtes:

- fortgesetzte Weckung und Läuterung der sittlichen und religiösen Empfindungen;
- Gewinnung der Bausteine zu einer auf der Oberschule eintretenden zusammenhängenden Geschichtsbehandlung.

Das Mittel zu obigen beiden Zwecken ist: das Vorführen der Hauptträger der Religionsidee im alten und neuen Testamente und durch die Entwicklung des Christenthums hindurch bis auf die heutige Zeit. Überall, wo auch seit Christus das gottesfüllte Leben sich geäußert hat, wie das besonders der Fall ist im Märtyrerthum, bei den Albigensern, Waldensern, Hugenotten, in der Reformation etc., soll es in lebensvollen, konkreten Einzelbildern dem Schüler vorgeführt werden. Es handelt sich also auch hier noch nicht um Geschichte, sondern nur um Geschichten. Von den 105 alt-testamentlichen Stücken, welche der Mittelschule zugewiesen werden, sind wenigstens 50 für den oben bezeichneten Zweck durchaus ungeeignet. Diese 50 Stücke gehören namentlich der Richterzeit, der Zeit des vereinigten Königreichs und der Zeit der getrennten Reiche an. Sie sind meistens der religiösen Lebensbaar und enthalten nur Spezialgeschichte der Juden, für einen Juden immerhin interessant, aber für einen Christen höchst überflüssig. Wir können einen Schüler in das Christenthum einführen (und das ist ja doch die Hauptidee) ohne vorher speziell die ganze jüdische Geschichte mit ihm studirt zu haben. Nur die Gelehrsamkeit, aber nicht die Frömmigkeit und nicht das Leben fordern eine spezielle Kenntnis der jüdischen Geschichte.

Zwar hängt das Christenthum allerdings mit dem Judenthum zusammen; allein das Beste aus dem Judenthum ist doch in's Christenthum aufgenommen worden. Die Menschheit mußte durch das ganze Judenthum hindurch laufen, um zum Christenthum zu kommen; aber der einzelne Mensch hat dieses glücklicherweise nicht nöthig, und ein Menschenkind des 19ten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung braucht nicht erst Jud zu werden, bevor es zum Christenthum erzogen werden kann. —

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß wir eine totale Umarbeitung der Kinderbibel für nöthig halten.

Wir versuchen zum Schluß noch, in flüchtigen Skizzen das Bild einer Kinderbibel zu entwerfen, wie wir sie den verschiedenen Entwicklungsstufen und dem Zweck des Religionsunterrichtes angemessen halten.

I. Form. A. Vorerst verlangen wir, daß für jede Schultufe ein besonderes Bändchen erstellt werde. Die Vortheile einer solchen Theilung springen in die Augen; namentlich ist ersichtlich, daß bei einer solchen Anordnung die Übersicht des Stoffes dem Schüler viel leichter wird, als bei der Durcheinandermengung, wie man sie in der jetzt eingeführten Kinderbibel trifft, bei der das Kind vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht. —

B. Sprache. Die für die Unter- und Mittelschule bestimmten Stücke sollen nicht in der Bibelsprache, sondern in der Sprache der Neuzeit abgefaßt und in einfachem, leichtverständlichem Style geboten werden. Die weitere Begründung dieser Forderung halten wir für überflüssig.

II. Inhalt. A. Unter- und Mittelschule.

Wir haben oben erkannt, daß auf der Stufe der Unter- und Mittelschule der Religionsunterricht mit dem geschichtlichen Anschauungsunterricht zusammenfällt. Jedoch wünschten wir die Erzählungen, welche sich im ersten Lesebüchlein finden, mit folgendem Stoff zu vermehren.

- 10 einfache Erzählungen aus dem alten Testamente.
- 15 " " " Leben Jesu.
- 15 " " " der Geschichte der christlichen Kirche.

B. Mittelschule.

- 40 erweiterte Erzählungen aus dem alten Testamente.
- 70 Erzählungen und Gleichnisse von Jesu.
- 30 Erzählungen aus der Geschichte der christlichen Kirche von Jesus bis auf unsere Zeit. —

Für die Unter- und Mittelschule sollen sowohl aus dem alten Testamente, als auch aus der Geschichte der christlichen Kirche konkrete, lebensfrische Einzelbilder von Trägern der religiösen Ideen geboten werden.

Dadurch wird nicht nur das religiöse Leben des Kindes gepflegt, sondern man gewinnt auch die Bausteine zu einem auf der Oberschule anzustrebenden religiösen Wissen. Besonders nöthig ist, daß wir die Schüler auch mit der Entwicklung des Christenthums bekannt machen. Denn unter den Trägern des Christenthums von Christus bis auf unsere Zeit offenbart sich manngleich göttliches Leben und ist ein reiches Material, das zu religiöser Bildung geeigneter ist, als viele Stoffe des alten Testaments. Oder was würden wir von einem Indianer denken, der seinen Sohn bloß mit dem Gesetz Mooses, nicht aber auch mit dem ganzen Schicksal des Judenthums vertraut machen wollte! Passende Lieder und Sprüche sind den einzelnen Bildern beizudrucken.

C. Oberschule.

a. Auf Grundlage der auf den beiden unteren Stufen behandelten 50 Einzelbilder folgt jetzt hier eine kurze, pragmatische Darstellung der Entwicklung des Judenthums und der Gottesidee in demselben. (Hierbei finden die Psalmen ihre Verwendung.) In großen Zügen wird gezeigt, wie das Judentum durch alle seine Perioden hindurch der Träger der Gottesidee gewesen ist. Zugleich wird gezeigt, wie aus dem Judentum das Christenthum hervorgegangen ist.

b. Dann folgt das Leben Jesu in seiner Entwicklung und im Zusammenhang mit seiner Lehre.

c. Auf Grundlage der in den unteren Klassen behandelten 45 Einzelbilder aus der Geschichte der christlichen Kirche folgt hier eine pragmatische Darstellung der Entwicklung des Christenthums bis in die heutige Zeit. —

Prüft Alles, und das Gute behaltet! —

Zürich. Schweizerischer Lehrerverein. In der Sitzung des Centralausschusses vom 16. Februar kamen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1) **Turnmessen.** Die Anträge der Turnsektion am Lehrerfest in St. Gallen wurden von der Generalversammlung dem Centralausschuss zu weiterer Berathung überwiesen. Sie gelangen nun zur Behandlung.

a. Nach dem ersten Antrag der Turnsektion sollte sich der Centralausschuss bei sämtlichen kantonalen Erziehungsbehörden verwenden, einerseits um gehörige Pflege des Turnens an den Lehrerseminarien, insbesondere um Einräumung der für dieses Fach an den betreffenden Anstalten erforderlichen Zeit, anderseits um Veranstaltung von Turnkursen für die im Amt stehenden Lehrer.

Der Ausschuss verhehlt sich zwar nicht, daß in manchen Kantonen eine derartige Anregung nicht überflüssig wäre, namentlich wenn sie an die rechte Adresse, an die maßgebenden und entscheidenden Behörden gelangen könnte. Allein ein solches Einschreiten von Seite unseres Vereins erwacht doch auch Bedenken. Der Turnunterricht ist nicht der einzige Zweig des allgemeinen Volksunterrichts, der an vielen Orten noch gar nicht, an andern nur höchst mangelhaft betrieben wird. Wie können wir aber bei den kantonalen Behörden an, die ihre Schulzustände doch auch kennen und an der Hebung von Nebelständen eifrig arbeiten, wenn wir uns zum schweizerischen Obertribunal aufwerfen und ihnen sagen wollten, worin es in den verschiedenen Unterrichtsgebieten noch fehle und wie geholfen werden könne? Wir würden zum Mindesten sehr lästig werden, ohne etwas zu nützen. Dann darf nicht übersehen werden, daß die Forderungen der Turnsektion in manchen Kantonen tatsächlich erfüllt sind. Sollten wir uns gleichwohl auch an diese Kantone wenden und uns dann sagen lassen, ihr gebt uns gute, aber wohlfeile Räthe; denn ihr nehmt euch nicht einmal die Mühe, vorerst nachzusehen, wie es bei uns steht? Würde wohl von Seite solcher Behörden anderweitigen Zuschriften des Vereins großes Gewicht beigelegt werden? Also an alle kantonalen Erziehungsbehörden kann man nicht gelangen. Aber welche sollen als auf der Höhe stehend angesehen werden? Die Frage ist schwierig zu beantworten; für den Ausschuss nicht minder als für die Turnsektion in St. Gallen, und da letztere nicht darauf eingetreten, so will auch ersterer es unterlassen. Dagegen ist er mit dem Zwecke, den die Turnsektion anstrebt, völlig einverstanden; er findet aber ein geeigneteres Mittel als das beantragte darin, daß eine eingehendere Darstellung des Turnwesens in den verschiedenen Kantonen unter Hinweisung auf die Licht- und Schattenseiten ausgearbeitet und in extenso allen kantonalen Erziehungsbehörden mitgetheilt werde. Es wird daher dem schweizerischen Lehrerverein der Wunsch nach einer solchen Arbeit, die viel Anregung und Belehrung bringen würde, auszusprechen und beizufügen beschlossen, daß der Centralausschuss auf den Wunsch des Lehrervereins bereit sei, seine Mitwirkung in geeigneter Weise eintreten zu lassen.

Bei diesem Anlaß erinnern wir daran, daß Hr. Turnlehrer Schmid in Baden auf die Lehrerversammlung in Solothurn eine ähnliche Arbeit verfaßte, die seither in der schweiz. Turnzeitung von Niggeler veröffentlicht wurde. Überdies hören wir, daß das eidgenössische statistische Bureau für das laufende Jahr das Turnwesen in den Kreis seiner Arbeiten aufgenommen habe.

b. Nach einem zweiten Antrag der Turnsektion sollte der Centralausschuss bei den Bundesbehörden die geeigneten Schritte thun, um die Gründung einer schweizerischen Turnanstalt in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt in Anregung zu bringen. Die Anstalt hätte die Aufgabe, im Allgemeinen das Turnwesen zu fördern, im Besondern die der Schule nöthigen Turnlehrer unmittelbar und mittelbar vorzubilden.

Der Ausschuss findet in Folge einlässlicher Berathung, daß hier vor Allem unterschieden werden müsse zwischen den Turnlehrern an der Volksschule und denjenigen an höhern, kantonalen Anstalten. Die ersten sind die Volksschullehrer selbst, die ihre gymnastische wie die übrige berufliche Bildung an den Seminarien erhalten oder in Zukunft erhalten sollen. Fachlehrer im Gebiete des Turnens bedarf die Schweiz verhältnismäßig wenige, so daß eine besondere Anstalt zu diesem Zwecke sich bisher nicht als Bedürfnis herausgestellt hat. Es wird auch in Zukunft genügen, wenn einzelne junge Männer, die Fach-Turnlehrer werden wollen, sich für kürzere oder längere Zeit an solche Orte begeben, wo der Turnunterricht besonders gut gepflegt wird und wo sie Gelegenheit haben, sich auch wissenschaftlich mit dem Turnwesen bekannt zu machen. — Es wird beschlossen, der fraglichen Anregung keine weitere Folge zu geben.

c. Nach einem dritten Antrag der genannten Sektion hätte die Generalversammlung in St. Gallen beschließen sollen, daß die Frage: Soll den Lehrern militärische Bildung gegeben werden, und wenn ja, wie ist diese Aufgabe zu lösen? einen Verhandlungsgegenstand der nächsten Hauptversammlung zu bilden habe. Die St. Galler Versammlung lehnte den Antrag aus dem formellen Grunde ab, weil nach § 5 der Vereinsstatuten die Bestimmung der Thematik Sach des jeweiligen Vorstandes ist. Mehrere Mitglieder des Centralausschusses sind mit der Zweckmäßigkeit und Zeitgemässheit der Frage einverstanden, nur dürfte sie etwas bestimunter und weiter so gesetzt werden: Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja, welches ist die zweckmäßige Art der Ausführung? Allein im Hinblick auf die Statuten glaubt der Ausschuss nicht weiter gehen zu können, als den Vorstand in Basel auf die Frage aufmerksam zu machen und ihm die Prüfung derselben zu empfehlen.

d. Endlich stellte die Turnsektion in St. Gallen den vierten und letzten Antrag, das jeweilige Organisationskomite für das Lehrerfest möge Anstalt treffen, daß durch Vorführung von Turnübungen mit Schülerklassen während des Festes den Lehrern Gelegenheit gegeben werde, den Turnbetrieb durch Anschauung näher kennen zu lernen. — Auch dieser Antrag wird dem Vorstand in Basel zu geeigneter Berücksichtigung übermittelt.

2) **Archiv des Vereins.** In einer früheren Sitzung wurde die Frage eines schweizerischen Schularchivs vorläufig besprochen und Hr. Auteney beauftragt, Erfundigungen darüber einzuziehen, ob sich nicht in den Lokalitäten des eidgenössischen Archivs Platz finden ließe zur Unterbringung des Schularchivs. Da Hr. Auteney abwesend ist, so wird heute nur über vorläufige Unterbringung der Akten und Schriften des Vereins verfügt, indem das Präsidium ersucht wird, die Verwahrung dieser Schriften zu übernehmen, ein Verzeichniß derselben anzufertigen und sich die Vervollständigung des Vereinsorgans aus früheren Jahren angelegen sein zu lassen.

3) **Die häusliche Erziehung.** Der Centralausschuss wurde in St. Gallen beauftragt, die Frage der Herausgabe einer pädagogischen Schrift über die häusliche Erziehung und für die Familie zu prüfen und je nach Umständen zu erledigen. Präsident Rüegg wird beauftragt, auf die nächste Sitzung ein spezielles Programm für die Bearbeitung einer solchen Schrift zu entwerfen, worauf der Centralausschuss die erforderlichen weiteren Schritte thun wird.

4) **Freizügigkeit der Lehrer.** Auf Anregung des Hrn. Direktor Kettiger wird diese Frage einlässlich erörtert. Von allen Seiten wird die Freizügigkeit der Lehrer als wünschbar und als das in der Zukunft anzustrebende Ziel bezeichnet. Daneben wird aber auch hervorgehoben, daß doch die Verhältnisse bei den Lehrern andere seien, als bei den Geistlichen, Medizinern und Geometern, für welche in jüngster Zeit die,

Freizügigkeit so große Fortschritte gemacht; man könne für die Freizügigkeit sein, ohne sie bei der bunten Mannigfaltigkeit unserer Lehrerbildungsanstalten für den Augenblick bereits als zweckmäßig zu betrachten; jedenfalls müsse die Frage im Auge behalten und der praktischen Lösung näher gebracht werden. Beschlossen wurde, 1) den Vorstand in Basel auch auf diese Frage aufmerksam zu machen, 2) dieselbe in einer folgenden Sitzung in dem Sinne zu besprechen, daß ein bestimmtes Projekt zur Ausführung des Gedankens aufgestellt werden soll.

Damit schloß die reichhaltige Sitzung, worauf sich die anwesenden Seminardirektoren noch zu einer Spezialkonferenz versammelten, deren Ergebnisse wir nächstens ebenfalls mittheilen werden.

Neueres. Der Große Rath hat das Dekret über Ertheilung von Primarunterricht durch Angehörige religiöser Orden in der zweiten Berathung mit 134 gegen 50 Stimmen angenommen!

Kreissynode Laupen,
Samstag den 21. März 1868, Vormittags 10 Uhr,
zu Laupen.

Traktanden:

- 1) Besprechung der diejährige obligatorischen Fragen und Wahl der Referenten.
 - 2) Behandlung der in der Dezember Sitzung festgesetzten Aufgaben.
 - 3) Unvorhergesehenes.
- Sämtliche Lehrer werden zu fleißigem Besuch dringendst eingeladen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartenkurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Januar 1862 werden für den Bannwartenkurs auf der Rütti folgende Bestimmungen festgesetzt:

- 1) Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 30. März bis 18. April und im Herbst vom 26. Oktober bis 14. November 1868.
- 2) Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welch' letztere höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit in Anspruch nehmen sollen.
- 3) Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche daselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.
- 4) Gemeinden und Körporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung zur Aufnahme derselben vor dem 15. März nächsthin bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.
- 5) Personen, welche sich zum Bannwartenkurs ausbilden und hierzu diesen Kurs benutzen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderath der Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugnis über guten Leumund beizulegen.
- 6) Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeldlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 28. Februar 1868.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Zu verkaufen: Wegen Todesfall ein tafelförmiges Klavier von Mahagoni, 6 1/2 Oktav, von Howard, wohl erhalten, sehr billig. Frau Kaufmann, Neuengasse Nr. 113, Bern.

Gramenblätter,
einfach und doppelt linirt,
in der bekannten hübschen Ausstattung und auf festem Papier per Dutzend zu 30 Cts. hält vorrätig die
Buchhandlung H. Glom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Linierte Gramenblätter,
per Dutzend zu 30 Rp.,
sowie **Schreib- und Zeichnungsmaterialien** und sämmtliche obligatorischen **Schulbücher** sind stets vorrätig bei
Joh. Spahr in Herzogenbuchsee.

Bei **Zb. Christen**, Lorraine 12, Bern, sind folgende Bücher zu herabgesetzten Preisen zu haben:

Borel, franz. Grammatik	Sammt Schlüssel	Fr. 2. 50
Démogeot, histoire de la littérature française,	neu, gebunden	" 3. 50
Lüning, Schulgrammatik,	" 1. —	"
Zähringer, Leitfaden im prakt. Rechnen, geb.	wie neu	5. —
Koch, bot. Taschenbuch, geb. wie neu	" 5. —	"
Körner, Geschichte der Pädagogik, geb. neu	" 3. 50	"
Munde, I. Unterricht im Englischen, 2 Theile,	geb. wie neu	4. —
2 Schlüssel dazu	" 1. 50	"
Scherr, Geschichte der Philosophie, 3 Bde. geb.	" 5. —	"
Davids, Lehrbuch der Algebra	" 2. 50	"
Bauwark, Geschichte der Schweiz,	" 1. —	"
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte,	" — 50	"
Herrig, the british class. authors, schöner	Einband, ganz neu	3. 50
Mozin-Peschier, Dictionnaire complet des langues française et allemande, 4 große Bände	mit Supplement. Neueste Auflage, ganz neu	" 40. —
Théâtre français, 5 Bändchen	" 3. —	"
Groß, Schweiz Atlas	" 1. —	"
Rieke, Erziehungslehre, geb. neu	" 3. —	"
Götzinger, Sprachlehre mit neuem Einband	" 1. 20	"
2 Egger, Rechenbuch, je à	" 2. —	"

Billige Classiker !!

Schiller's Werke, 12 Bde.,	Fr. 3. 75
" Gedichte,	" 35
" Wilhelm Tell,	" 30
Göthe, Faust, I, II, à	" 30
Hebel, allemannische Gedichte,	" 30
Körner, Leier und Schwert,	" 30
Lessing, Nathan der Weise,	" 30
" Minna von Barnhelm,	" 30

Buchhandlung H. Glom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Ernennungen.
An die Gewerbeschule in Bern: Hrn. Fr. Ris, d. Zeit Lehrer am Progymnasium in Burgdorf.
An die Sekundarschule in Schüpfen: Hrn. Wilh. Rüetsli, d. Zeit Lehrer an der Neuengässchule in Bern.